Netzwerk Kinderschutz Teltow-Fläming

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Erziehung ohne Vernachlässigung, Gewalt, und Missbrauch.

Um dies zu gewährleisten, gibt es seit 2007 das Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming.

Ihm gehören Fachleute aus folgenden Bereichen an:

- der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- dem Gesundheitsbereich (z. B. Ärzte, Hebammen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Therapeuten)
- den Städten und Gemeinden
- den allgemeinbildenden Schulen und dem Oberstufenzentrum
- und weiteren Bereichen (Polizei, ARGE u. a.)

Sie arbeiten in vier Sozialräumen des Landkreises stetig an der Verbesserung des Kinderschutzes.

Das Netzwerk wird durch die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz koordiniert. Diese stellt sicher, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Spektrum kompetenter Partner zur Verfügung steht.

Der **Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz TF** gehören an:

- das Amt für Jugend und Soziales TF,
- Freie Träger der Jugendhilfe,
- die Polizei, Schutzbereich TF
- Familiengericht,
- das Staatliche Schulamt Wünsdorf,
- das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz TF,
- die Politik (Kreistagsabgeordnete).

Die Arbeitsgemeinschaft kommt regelmäßig zusammen, um über das Thema Kinderschutz zu beraten, Anregungen zu geben und Standards weiterzuentwickeln.

Das Netzwerk Kinderschutz qualifiziert Fachleute und stellt ihnen sowie Bürgern Materialien und Informationen bereit.

Ansprechpartner

Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Jugend und Soziales,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Sozialpädagogischer Dienst: (03371) 608 35 00
Kinderschutzkoordinatorin: (03371) 608 35 20

Kinder- und Jugendnotdienste

Trebbiner Kinder- und Jugendheim e. V.
Bergstr. 11, 14959 Trebbin
Tel.: (033731) 153 05

Kinder- und Jugendheim des ASB
Lindenweg 1, 14913 Jüterbog
Tel.: (03372) 420 20

Märkisches Kinderdorf e. V.
Salvador-Allende-Str. 22, 14974 Ludwigsfelde
Tel.: (03378) 879 595, Notdienst: (03378) 202 782

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Grabenstraße 23, 14943 Luckenwalde (DRK)
Tel.: (03371) 610 542

Marktplatz 8, 15806 Zossen (AWO)
Tel.: (03377) 302 272

Amtsgerichte:

Zossen: (03377) 307 0
Luckenwalde: (03371) 601 0

Im Internet: www.teltow-flaeming.de

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst:	**112**
Polizei:	**110**
Giftnotruf:	**(030) 192 40**
Kinder- und Jugendnotruf TF:	**(0800) 456 780 9**
Kindertelefon (bundesweit):	**(0800) 111 03 33**
Elterntelefon (bundesweit):	**(0800) 111 05 50**
Polizeiwache Luckenwalde:	**(03371) 600 0**
Polizeiwache Ludwigsfelde:	**(03378) 807 0**
Polizeiwache Zossen:	**(03377) 310 0**
Krankenhaus Luckenwalde:	**(03371) 699 0**
Krankenhaus Ludwigsfelde:	**(03378) 828 0**

Vernachlässigt?

Geschlagen?

Missbraucht?

Was tun bei Kindeswohlgefährdung?

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Menschen(s)kinder gGmbH
– Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe –

Leben(s)zeit
gemeinnützige Hilfe- u. Fördergesellschaft mbH
– Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe –

GFB
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung:
Grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden unzureichend befriedigt. (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Sicherheit, emotionaler Austausch und Förderung in Sprache und Bewegung)

Körperliche Gewalt:
Kinder werden durch Eltern oder andere Personen körperlich beeinträchtigt, z. B. durch Schlagen, Treten oder durch Unterlassung (fehlende Versorgung von Verletzungen)

Seelische Grausamkeiten:
Wiederholte extreme Verhaltensmuster von Erziehungspersonen geben Kindern oder Jugendlichen zu verstehen, dass sie wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, oder nur dazu nütze sind, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

Sexueller Missbrauch:
Dazu zählt jede sexuelle Handlung an oder vor Kindern und Jugendlichen.

Woran kann man Kindeswohlgefährdung erkennen?

- blaue Flecken, Knochenbrüche
- Verbrennungen oder Verbrühungen
- Verletzungen im Genitalbereich
- Mangelernährung und Austrocknung
- Körpergeruch, verfilzte Haare, schlechte Zähne, schmutzige oder nicht passende Kleidung
- Schlafstörungen, Bettnässen und Einkoten
- Verhaltensauffälligkeiten und -veränderungen
- Rückzugsverhalten
- Kontaktlosigkeit, ängstliches Verhalten
- Rückzug in Phantasiewelten bis hin zum Lügen
- Aufsässigkeit und Distanzlosigkeit
- sexualisiertes oder dem Alter unangemessenes Verhalten
- Schulschwierigkeiten oder Leistungsabfall
- Selbstverletzung und Selbstmordversuche
- u. a.

Was können Sie tun?

Aufmerksam sein: Achten Sie auf Ihre Umgebung, vertrauen Sie auf das, was Sie hören, sehen und fühlen.

Verbündete suchen: Vier Augen sehen mehr, vier Ohren hören mehr als zwei. Tauschen Sie sich aus.

Beobachtungen notieren: Das gibt Sicherheit und kann als Information an Fachleute weitergegeben werden.

Ruhe bewahren: Das Erkennen seelischer, körperlicher oder sexueller Misshandlung ist meist ein langwieriger Prozess.

Da sein: Hören Sie zu, wenn Kinder/Jugendliche mit Ihnen sprechen, (un)eindeutige Aussagen treffen, sich Ihnen anvertrauen, Sie um Hilfe bitten…

Hilfe holen: Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit Ihren Vermutungen oder Ihrem Wissen umgehen sollen, wenden Sie sich an Fachleute und holen sich Unterstützung.

Hilfe anbieten: Bieten Sie dem Kind/Jugendlichen die Kontaktaufnahme und Begleitung zu den Fachstellen an. Benennen Sie den betroffenen Familien Ansprechpartner und begleiten Sie sie zum Erstkontakt. Falls Sie selbst Hilfe leisten können, seien Sie bereit.

Einschaltung Dritter: Sie können sich an das Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming, die Polizeidienststellen im Landkreis und an die Gerichte wenden.

Bedenken Sie immer, dass das Wohl des Kindes/Jugendlichen im Vordergrund steht. Es ist eine schwere Entscheidung, abzuwägen, was das Beste für ein Kind oder einen Jugendlichen ist. Daher empfehlen wir immer, sich zuerst Unterstützung zur Entscheidungsfindung zu holen.

Wer ist zuständig?

Kinderschutz ist nicht nur Sache von Behörden, Institutionen oder Netzwerken. **Wir alle haben das Recht und die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.**

Das **Amt für Jugend und Soziales** kann den Eltern und ihren Kindern/Jugendlichen Unterstützung anbieten, um eine Gefährdung zu verhindern oder abzuwenden. Es hat die Verantwortung, unverzüglich zu handeln, wenn eine Kindeswohlgefährdung gemeldet wird.

Das **Familiengericht** hat bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung in das elterliche Sorgerecht einzugreifen, um Kinder/Jugendliche zu schützen. Es kann den Eltern Auflagen und Weisungen zur Erziehung und Förderung erteilen.
Sind solche Maßnahmen erfolglos geblieben oder ist anzunehmen, dass sie zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht ausreichen, kann die elterliche Sorge teilweise oder insgesamt entzogen werden.

Die **Polizei** ist eine Gefahrenabwehrbehörde und zuständig für die Verhütung von Straftaten. Die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht ist eine Straftat gemäß § 171 Strafgesetzbuch, ebenso wie die Misshandlung von Schutzbefohlenen gemäß § 225 Strafgesetzbuch.
Die Polizei hat Möglichkeiten zur sofortigen Kriseninterventi-on, um Kinder aus der Gefahrensituation zu nehmen und sie zu schützen.

Impressum

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz
E-Mail: Heike.Becker-Heinrich@teltow-flaeming.de

Telefon: (03371) 608 35 20

Layout

GFB Medienwerkstatt - www.gfb-potsdam.de

Stadt Baruth

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Gemeinde Rangsdorf